SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 31-33/2023

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen schöne Ferien- und Urlaubstage sowie gute Erholung!

Ihr
Ulrich Fischer
Bürgermeisterstellvertreter

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 24. August 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 32
Montag, 07.08.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 08.08.2023 Bioabfall wö 80-240l + 660l
Woche 33
Montag, 14.08.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 15.08.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 34
Montag, 21.08.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 22.08.2023 Bioabfall wö 80-240l + 660l
Woche 35
Montag, 28.08.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 29.08.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30
Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de
Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*
*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100
Nahwärmeversorgung 07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber 911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:
Zentrale Ettlingen 07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom 030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

ErdgasVersorgung
Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 05./06.08.2023
Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel: 07258/6263,
mobil: 0160/5641832
Am 12./13.08.2023
Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Gochsheim, Tel: 07258/925450
Am 19./20.08.2023
TÄ Fiddicke, Lüßstr. 10, Knittlingen, Tel: 07043/9388229
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 03.08.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292
Freitag, 04.08.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393
Samstag, 05.08.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,
Tel: 07131/902090
Sonntag, 06.08.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Montag, 07.08.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
Tel: 07046/930123
Dienstag, 08.08.2023
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Mittwoch, 09.08.2023
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,
Tel: 07138/810620
Donnerstag, 10.08.2023
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

Freitag, 11.08.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292
Samstag, 12.08.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490
Sonntag, 13.08.2023
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760
Montag, 14.08.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Dienstag, 15.08.2023
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Mittwoch, 16.08.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210
Donnerstag, 17.08.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Freitag, 18.08.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292
Samstag, 19.08.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393
Sonntag, 20.08.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26/07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20; Tel: 07131/902090
Montag, 21.08.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Dienstag, 22.08.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel: 07046/930123
Mittwoch, 23.08.2023
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858

Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Geänderte Öffnungszeiten bis 26.08.2023

Mo. -Sa. 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
– Fr.	– 08.09.	Gemeinde/Vereine	Sommerferienprogramm		
Di. – Fr.	15. – 25.08.	Ev. Gemeindejugend	Zeltlager	Hornbach	10.00

Diamantene Hochzeit

Zum seltenen Fest der **Diamantenen Hochzeit** gratulierte Bürgermeisterstellvertreter, Ulrich Fischer, **Inge und Alfred Heidinger** und überbrachte die Glückwünsche des Landes sowie der Gemeinde Sulzfeld.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:
Am 18.06.2023
Christa Krüger, geb. Eigenmann, Schillerstr. 12 im Alter von 80 Jahren
Am 23.06.2023
Karin Eckert, geb. Wojak, Kirchstr. 35 im Alter von 79 Jahren
Am 28.06.2023
Werner Hagenbucher, Blumenstr. 34 im Alter von 87 Jahren
Am 03.07.2023
Hans Götter, Dammerstr. 23 im Alter von 88 Jahren
Am 05.07.2023
Ilse Dinkel, geb. Scheffel, Kirchstr. 10 im Alter von 87 Jahren
Am 08.07.2023
Jan Widmann, Kißlichstr. 8 im Alter von 51 Jahren
Am 14.07.2023
Inge Wolfmüller, geb. Frank, Eichendorffstr. 4 im Alter von 84 Jahren
Am 14.07.2023
Hannelore Mayer, geb. App, Scheffelstr. 4 im Alter von 82 Jahren
Am 21.07.2023
Manfred Nägele, Ochsenburger Str. 5 im Alter von 84 Jahren

Bürgermeisterwahl 2023 – Hinweis zur Stellenausschreibung

Am 8. Oktober 2023 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sulzfeld statt. Eine Stellenausschreibung ist im Staatsanzeiger Baden-Württemberg in der Ausgabe am 04.08.2023 vorgesehen. Diese Anzeige ist maßgebend für den Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen.
Die Stellenausschreibung wird darüber hinaus auf der Internetseite der Gemeinde Sulzfeld (https://www.sulzfeld.de/leben/aktuell/stellenausschreibungen) abrufbar sein, nachdem die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgt ist. Schauen Sie doch mal rein!

Bericht der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde über den Verkauf eines Grundstücks im Sanierungsgebiet sowie eine Bauplatzanfrage im Gewerbegebiet Riegel beraten.

TOP 3: Erweiterung des Sanierungsgebiets „Umfeld Ortskern"; 2. Änderung Kulturschuppen

Die ehemalige Güterhalle in der Bahnhofstraße 6 befindet sich in Privatbesitz und steht derzeit leer. Der Kulturkreis der Gemeinde Sulzfeld und die GbR „Weinkult" streben eine gemeinsame Nutzung der Halle an. Als Vermieter fungiert ein privater Investor. Das Projekt wurde dem Gemeinderat bereits in einer vergangenen Sitzung vorgestellt.
Das Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern" soll um die ehemaligen Güterhalle zum Kulturschuppen erweitert werden.
Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Neuordnungskonzept und die Satzung der zweiten Änderung der Satzung über förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Umfeld Ortskern" inklusive Lageplan.

TOP 4: Verkaufsoffene Sonntage
Erlass einer Verordnung über die Ladenöffnung
Der Gemeinderat hat einstimmig über die Verordnung der Ladenöffnung anlässlich der „Regioschau Kraichgau" am 24.03.2024, der Kirchweih am 22.09.2024 und der Wildtage am 10.11.2024 beschlossen.

TOP 5: Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG
TOP 5.1 Jahresabschlüsse 2021 mit Lagebericht der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft
In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vom 19.07.2023 wurden die Jahresabschlüsse 2021 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft sowie der Lagebericht festgestellt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte weiterhin eine positive Entwicklung der Gesellschaft.
Der Gemeinderat wurde über die Jahresabschlüsse 2021 Kenntnis gesetzt.

TOP 5.2 Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Finanzplanung 2023 – 2027
In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung vom 19.07.2023 wurde der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich die Finanzplanung 2023 – 2027 beraten.
Der Gemeinderat wurde über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 und der Finanzplanung 2023 – 2027 der WFI GmbH & Co. KG in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3 Erhöhung des Eigenkapitals durch die Gemeinden
Aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Land und die Änderung auf dem Kapitalmarkt bei zusätzlich steigenden Kosten führte dazu, dass keine Industriegrundstücke veräußert wurden bzw. die Erwerber um zeitliche Verschiebung eines Erwerbs gebeten haben. Gleichzeitig mussten im 9. und 10. Bauabschnitt zum Kauf angebotene Grundstücke erworben werden. Eine finanzielle Belastung von rund 1.000.000 € Baukosten stellt weiterhin der Bau des Regenrückhaltebeckens für den 8. und 9. Bauabschnitt dar. Um die Liquidität nicht noch weiter zu belasten wurde zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Langguth festgelegt, von den Gemeinden 350.000 € als Rücklagenstärkung in die WFI GmbH & Co. KG einzubringen. An Steuereinahmen an die Gemeinden wurden für 2022 ca. 775.000 € von der WFI gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausgezahlt.
Angesichts des Verteilungsschlüssels der Eigenkapitalquote muss die Gemeinde Sulzfeld Kapitalrücklageanteile in Höhe von 105.000 € der Wirtschaftsfördergesellschaft zuführen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer waren doppelt so hoch. In der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen von 2023, wurde neugeregelt, dass die Grundsteuer A und B bei der jeweiligen Belegenheitsgemeinde verbleibt. Somit sollen die Unterhaltskosten für Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gedeckt werden.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 105.000 € der Kapitalrücklage der WFI GmbH & Co. KG zuzuführen.

TOP 6: Gebührenkalkulation – Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes
Bei dem kalkulatorischen Zinssatz handelt es sich um eine kalkulatorische Größe, die vor allem in der Kostenrechnung im

Rahmen von Gebührenkalkulationen zum Einsatz kommt. Durch kalkulatorische Zinsen wird bei der Gebührenbemessung eine angemessene Verzinsung des in der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gebundenen Anlagevermögen gem. § 14 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz berücksichtigt. Die Höhe des Zinssatzes ist vom Gemeinderat festzusetzen und muss angemessen sein. Der Gemeinderat muss nach pflichtgemäßem Ermessen handeln. Vonseiten der Gemeindeprüfungsanstalt wird ein Zinssatz, der mehr als 0,5 Prozentpunkte über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdzinssatz einer Kommune liegt, nicht mehr als angemessen angesehen. Im Einklang mit dieser Betrachtungsweise wurden in der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes nur die Durchschnittswerte der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen der Gemeinde berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz lag in Sulzfeld seit 2013 bei 3%. Der Gemeinderat stimmte der Festsetzung des neuen kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals der Gemeinde Sulzfeld ab dem 01.01.2023 auf 3,5 % mehrheitlich zu.

TOP 7: Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 BauGB, Flst.-Nr. 5739/1
Mit dem notariellen Kaufvertrag vom 04.05.2023 wurde eine Teilfläche des Grundstücks, Flurstücknummer 5739/1 (Flst. Nr.), welches durch die Luisenstraße, Neue Bahnhofstraße und Bahnhofstraße begrenzt wird, mit einer Fläche von 1.263 m^2 veräußert. Das Grundstück besteht derzeit noch aus seiner voller Größe von 3.157 m^2 im Grundbuch und lässt sich in einen bebauten und einen unbebauten Teil gliedern. Durch den Verkauf wird der unbebaute nördliche Teil vom bebauten Teil abgetrennt und isoliert verkauft. Mit Beschluss vom 23.09.2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Bahnhofstraße – Luisenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, in wessen Geltungsbereich das betroffene Grundstück liegt. Zur Umsetzung des städtebaulichen Ziels, Schaffung von Wohnraum, vor dem Hintergrund knappen Baulands, besteht ein erhebliches Interesse am Eigentumserwerb des Grundstücks. Die Gemeinde hat sowohl den Käufer als auch den Verkäufer darüber unterrichtet, dass Ihr ein gesetzliches Vorkaufsrecht zusteht und dass beabsichtigt wird, dieses Vorkaufsrecht nach gesetzlichen Vorgaben auszuüben. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts liegen vor. Die Ausübung des Vorkaufrechts steht im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats. Sinn und Zweck dieses Vorkaufsrechts ist, dass das Grundstück Flst. Nr. 5739/1 in absehbarer Zeit der Wohnnutzung zugeführt wird.
Der Beschluss über das Vorkaufsrecht erfolgte mit einstimmiger Zustimmung.

TOP 8: Kindergärten; Betriebskostenabrechnungen 2022
Die Verwaltung legte dem Gemeinderat die Betriebskostenabrechnungen der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld für den Evangelischen Kindergarten und des Trägervereins „Schneckenhaus e.V.“ für den Gartenkindergarten vor.
Die Betriebskostenabrechnung für den Evangelischen Kindergarten sieht Einnahmen von 130.390,00 € vor. Den größten Anteil nehmen die Elternbeiträge mit 115.094,03 € ein. Mit 680.632,91 € (im Vorjahr 559.246,90 €) stellen die Personalausgaben den größten Posten der zuschussfähigen Betriebsausgaben, welche sich auf insgesamt 808.060,95 € (im Vorjahr 652.243,99 €) belaufen, dar. Aufgrund der Einrichtung der „Turnraumgruppe“ der Gemeinde Sulzfeld wurde über die Betriebskostenabrechnung hinaus eine Investitionskostenabrechnung 2022 erstellt. Diese umfasst die Inneneinrichtung sowie das Inventar der „Turnraumgruppe“ und beläuft sich auf insgesamt 12.116,76 Euro.
Die Betriebskostenabrechnung für den Gartenkindergarten sieht Einnahmen von 97.491,05 € (im Vorjahr 87.490,23 €) vor. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 300.676,87 € (im Vorjahr 239.479,31 €). Mit 142.984,71 € (im Vorjahr 138.575,74 €) stellen die Personalausgaben des pädagogischen Personals den größten Posten der zuschussfähigen Betriebsausgaben dar. Zusätzlich zu den Personalkosten zählen ebenfalls die Kosten für die Freistellung der Hausleitung (12 % Leitungsfreistellung gem. Vertrag) in Höhe von 9.559,41 € (im Vorjahr 7.881,23 €).
Der Betriebskostenabrechnung mit Investitionskostenabrechnung 2022 der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld für den Evangelischen Kindergarten stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Darüber hinaus wurde der Betriebskostenabrechnung 2022 des Trägervereins „Schneckenhaus e.V.“ für den Gartenkindergarten mehrheitlich zugestimmt.

TOP 9: Baugesuche
Dem Gemeinderat wurden mehrere Baugesuche vorgelegt.
Ein Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung der leerstehenden ehemaligen Güterhalle in einen temporär genutzten Veranstaltungsraum für Kunstausstellungen und Events sowie der Errichtung eines unbeheizten Lagerraumes und einer Garage in der Bahnhofsstraße wurde dem Gremium vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung mehrheitlich zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.
Ein weiterer Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Überdachung inklusive PV-Anlage für die Parkplätze in der Hauptstraße/Gartenstraße wurde vorgelegt. Der Gemeinderat erteilte mit mehrheitlicher Zustimmung das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der Zustimmung des Denkmalamtes ebenso wie die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 145 BauGB unter den Auflagen der Nutzung der letztmaligen sanierungsrechtlichen Genehmigung vom 17.10.2019.
Darüber hinaus wurde der Gemeinderat über den Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten in der Goethestraße informiert.

TOP 10: Mitteilung der Verwaltung
Am 19.07.2023 tagte die Verkehrsschau im Sitzungssaal des Rathauses. Hierüber wird noch gesondert im Amtsblatt berichtet.

TOP 11: Verschiedenes
Es waren keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

TOP 12: Verabschiedung Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Der letzte Tagesordnungspunkt an diesem Abend war die Verabschiedung von Bürgermeisterin Sarina Pfründer. Der erste stellvertretende Bürgermeister Ulrich Fischer zeigte anhand Maßnahmenplans „Sulzfeld 2030“ auf, welche Maßnahmen Bürgermeisterin Pfründer erreicht und umgesetzt hat und welche Projekte für die Gemeinde in Zukunft noch weiter vorgesehen sind. In feierlichem Rahmen wurde Bürgermeisterin Sarina Pfründer von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten verabschiedet. Mit folgender Laudatio von Herrn Fischer:

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin Pfründer,
liebe Sarina, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und
Amtsleiter, liebe Gäste

Ich möchte in meiner Ansprache beim vertrauten Du bleiben.
In den letzten Wochen wurdest Du bereits in verschiedenen Gremien verabschiedet. Gestern hast Du Dich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getroffen.
Heute so denke ich, ist es die emotionalste Verabschiedung.
Am 02.25.2010 wurdest Du als Nachfolgerin von Eberhard Roth zur Bürgermeisterin in Sulzfeld erstmals gewählt. Dein Wahlergebnis lag bei rund 84% Zustimmung bei zwei Mitbewerben, die Wahlbeteiligung betrug sagenhafte 74%.
Am 05. August 2010 fand anlässlich einer öffentlichen Gemeinderatsitzung in der Ravensburghalle die Amtseinführung statt. In Deiner persönlichen Einladung zur Feier stand ein chinesisches Sprichwort „Wenn der Wind des Wandelns weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen.“ Mit diesem Motto warst Du damals im Ort und bei den Menschen unterwegs und hast dabei viel Zuneigung erfahren. (u.a. auch symbolträchtige Kleinigkeiten verteilt…habs dabei, Sonnenblumensamen.)
Die erste von Dir geleitete öffentliche Gemeinderatssitzung war am 24. September 2010. Bis zum heutigen Tag hast Du alle Sitzungen geleitet, immerhin rund 200.
Schon damals standen die Themen Bildung und Betreuung an erster Stelle mit der Schaffung von Krippenplätzen und den ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung unserer Schule, Sanierung Bürgerbahnhof, Sanierung der Ravensburghalle, Bau einer Trainingshalle durch den TV Sulzfeld, Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden, Sanierung der Mühlbacher Straße, Trockenmauern Fördergebiet Förrenberg, Bebauungsplan Murr, Breitbandausbau durch den Landkreis.

Gemeinsam haben wir bereits 2014 den Maßnahmenplan „Sulzfeld 2020“ verabschiedet. Nach deiner erfolgreichen Wiederwahl am 10.06.2018 erfolgte die Fortschreibung des Plans „Sulzfeld 2030“ im November 2019.
Ich erwähne dies bewusst, umfasst doch dieser Plan alle relevanten Themen die für unsere Gemeinde mittel und langfristig von Bedeutung sind und als Zielwerte ausgewiesen sind. Und weil es wichtig ist und zur Veranschaulichung was erledigt und was noch ansteht zeige ich aus dem Plan „Sulzfeld 2030“ wesentliche Elemente.
Und damit alle Maßnahmen realisiert werden können braucht es…Zuschüsse! Exemplarisch möchte ich drei Projekte herausgreifen:
Blanc-und-Fischer-Schule: damit wir die optimalen Zuschüsse erhalten können, wurde der Baustart verschoben.
Umbau und Modernisierung des Evang. Kindergartens und aktuell des Bürgerhauses: Einbindung der Bauvorhaben in unser Sanierungsgebiet Ortskern, damit konnten aus einem Sonderprogramm zusätzliche Mittel generiert werden.
Sanierung Eugen-Götter Stadion
Unsere Verwaltung hat sich bei der Ausschreibung auf Bundesmittel beworben, aber gleichzeitig betont, dass die Aussichten auf Berücksichtigung nicht unbedingt erfolgversprechend seien. Aber siehe da, der Aufwand hat sich gelohnt, wir haben zur Bewältigung der Gesamtmaßnahme einen größeren Zuschuss bewilligt bekommen. So kann aus einem Platzhalter in unserem Maßnahmenplan plötzlich Realität werden.
Das ist das was Dich Sarina auszeichnet, das Gespür für das Mögliche und Machbare. Natürlich braucht es dazu auch Mitarbeiter die den Weg engagiert mitgehen und den Gemeinderat für die entsprechenden Beschlüsse, wenn auch manchmal ausgesprochen schnell gehandelt werden musste und dies auch manchmal zu Kritik führte.
Einmal, da hat der Gemeinderat nicht mitgemacht…
Im Zuge der Mobilitätswende hätte unsere Gemeinde sog. Mobilitätssäulen kostenlos erwerben können, außerdem noch Sitzbänke.
Bei den vielen Investitionsmaßnahmen muss man natürlich immer die Gemeindefinanzen im Blick behalten.
Alle Haushalte der Gemeinde wurden durch die Rechtsaufsicht uneingeschränkt bestätigt.
In den 13 Jahren Deiner Amtszeit waren auch Gegebenheiten, die man nicht im Voraus planen kann und die sehr viel Zeit und Energie gebunden haben: Die Flüchtlingskrise, Pandemie und jetzt die Menschen aus der Ukraine, die bei uns Zuflucht suchen.
Diese großen Herausforderungen hast Du mit Deinen Mitarbeitern, dem Arbeitskreis Asyl, dem Landratsamt und dem Gemeinderat sehr pragmatisch lösen können.
Die notwendigen Pflichtaufgaben konnten erfüllt werden.
Sulzfeld ist zukunftsfähig im ländlichen Raum.
Die vielen Begegnungen in unseren Partnerschaften mit Avize, Novosolna und El Cajon bleiben in sehr guter Erinnerung. Hier bist Du es hauptsächlich gewesen, dass die freundschaftlichen Treffen stattgefunden haben, aktuell in diesem Jahr der Schüleraustausch in Novosolna.
Du warst immer im Ort präsent, ob bei Veranstaltungen, bei unseren Vereinen, bei Jubiläen und Geburtstagen.

Du hast mit Deiner erfolgreichen Tätigkeit in Sulzfeld viel dazu beigetragen, dass das Amt der Bürgermeisterin in den Blickpunkt geraten ist. In unserer Region sind zwischenzeitlich mehrere Frauen in das Bürgermeisteramt gewählt worden. Ich gehe davon aus, dass Du auch in der aktuellen Kampagne des Städtetags „Bürgermeisterinnentalente gesucht“ mit eingebunden bist.
Und Du bist im Land und darüber hinaus bestens vernetz und bekannt und hast dadurch unsere Gemeinde Sulzfeld immer hervorragend repräsentiert.
Ich danke Dir sehr herzlich im Namen des Gemeinderates, der Bürgerschaft, den Vereinen und Kirchen, den Parteien, den Rettungsorganisationen für Dein großes Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.
Wir wünschen Dir für deine Tätigkeit in Lauffen am Neckar immer eine glückliche Hand und vor allem gute Gesundheit.

Wir bitten um Beachtung: Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser:

Wegen einer Programmumstellung zum 01.01.2024 wird die Turnusrechnung 2023 früher und ohne Ermittlung der Abschläge für 2024 durchgeführt. Die Digitalkampagne startet in diesem Jahr bereits am 01.09.2024. Der Versand der Ablesekarten erfolgt in der 38. KW (18.09.2023 – 22.09.2023).

Die Verbräuche werden im Jahr 2023 zum 31.12. hochgerechnet. Der letzte Abschlag in 2023 entfällt. Die Abschlagsbescheide für 2024 werden Ihnen nach der Programmumstellung gesondert zugesandt.

Parkflächen in der Gartenstraße auf Höhe Rentamt

Die beiden Parkflächen in der Gartenstraße müssen aufgrund des anlaufenden Abtransportes des recyclingfähigen Materials, welches im Moment noch auf Halde liegt, gesperrt werden. Geplant ist hier auch der Abriss der Mauer des Rentamtes und Abfuhr des Bruchmaterials laut Bauleitung. Daher ist ein Parken in diesem Bereich so lange nicht möglich, bis die Arbeiten abgeschlossen sind.

Freilaufende Hunde innerorts

Bei der Gemeinde Sulzfeld gingen Beschwerden über freilaufende Hunde innerorts ein. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Sulzfeld regelt die Leinenpflicht. Laut § 11 der Polizeiverordnung Absatz 3 gilt: „Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straße und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.“ Außerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hundebesitzer aufgefordert, ihren Hund so zu führen, dass Dritte nicht belästigt bzw. Sachen beschädigt werden. Dies gilt auch gegenüber Tierhaltung und Wildtieren im Außenbereich.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs gestartet

Seit Anfang Juli hat der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs begonnen. Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) führt mit den beauftragten Baufirmen die große Projektmaßnahme durch. Nach dem Umbau wird ein stufenfreier Einstieg in die Fahrzeuge möglich sein. Gerade für ältere Menschen oder Reisende mit körperlichen Beeinträchtigungen ist dieser barrierefreie Ausbau eine große Erleichterung. Das Projekt wird ebenfalls mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Baumaßnahmen am Rentamt

Eine Spezialtiefbaufirma hat die Gemeinde informiert, dass voraussichtlich in den frühen Morgenstunden (zwischen ca. 01:00 Uhr und 04:00 Uhr) des 17.08.2023 der Antransport eines Großbohrgeräts auf das Gelände des Rentamtareals von der Hauptstraße kommend erfolgt.
Es wird nach aktuellem Stand keine Straßensperrung erforderlich werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg „Wir fördern Vielfalt“ – Ausschreibung zur Projektförderung

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg unterstützt landesweit Projekte, die dem Naturschutz in vielfältiger Weise zugutekommen. Die Stiftung hat darüber informiert, dass man seit diesem Jahr ein flexibles Förderverfahren anbieten kann. Für Projektförderungen im Zuwendungsbereich des allgemeinen Haushalts stehen ca. 1,4 Mio. Euro zur Verfügung, um Projekte zu unterstützen, die die biologische Vielfalt fördern. In der neuen Förderleitlinie und den Hinweisen zur Förderleitlinie sind alle Informationen zu den Fördermodalitäten aufgeführt. Anträge auf Projektförderung mit einem Zuwendungsbetrag unter 50.000 Euro können ab sofort fortlaufend bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Förderung erfolgt nach Eingang und Mittelverfügbarkeit. Anträge auf Projektförderung mit einem Zuwendungsbetrag über 50.000 Euro können bis zum 02. November 2023 bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Förderung durch den Stiftungsrat erfolgt voraussichtliche im März/April 2024. Weitere Informationen und die Unterlagen zur Antragstellung können Sie auf der Internetseite abrufen: https://stiftung-naturschutz-bw.de/zuwendungsbereich-allgemeiner-haushalt. Die Stiftung lädt wieder zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein, wobei Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung geklärt werden können. Die Informationsveranstaltung ist als Videokonferenz am 14. September 2023 von 10.00-12.30 Uhr geplant. Anmeldungen per E-Mail müssen bis 11. September 2023 erfolgen an: heike.henn@um.bwl.de.

Grüße aus der Partnerstadt Avize

Mit einem offiziellen Empfang im Schloss haben das Partnerschaftskomitee Avize sowie Vertreter des Gemeinderats sich von der Sulzfelder Bürgermeisterin Sarina Pfründer verabschiedet.

Die Vorsitzende Veronique Gentet dankte der Avizer Ehrenbürgerin für ihren großen persönlichen Einsatz für die Partnerschaft. „Sie waren federführend für die lebendige Beziehung zwischen unseren Kommunen.“
Sarina Pfründer ging in ihrer Ansprache auf die Bedeutung der Städtepartnerschaften für Europa ein. Am 9. Juni 2024 findet neben den Kommunalwahlen auch die Wahl zum Europäischen Parlament statt. „Unsere Partnerstädte in Kalifornien, Polen und Frankreich lagen mir am Herzen. Mit Ausnahme des Corona-Jahres war ich jedes Jahr mindestens einmal in der Champagne.“ Isabell Lemaire, welche sich schon seit Jahrzehnten für die Partnerschaft einsetzt, erklärte die jüngsten Aufgaben in Avize. So wurde eine Straße saniert, ein kleines

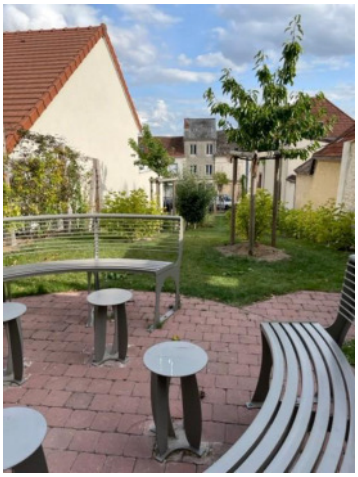

Baugebiet mit Pizza-Service eingeweiht und die 2000-Einwohner-Stadt mit einer innerörtlichen Grünfläche als kleiner Park aufgehübscht.

Grüße richtete das Partnerschaftskomitee an die Sulzfelder Bürgerinnen und Bürger sowie besonders an den Partnerschaftsausschuss mit Sprecher Daniel Hagmann für Avize sowie den früheren Vorsitzenden Ernst Reitermayer aus.
Von den Vereinen pflegt derzeit die Handball-Abteilung deutsch-französische Kontakte. Eine Delegation von ca. 10 Handballern war am letzten Wochenende in Sulzfeld und hat dort die neue Schule besichtigt. In Bruchsal ging es als Höhepunkt aufs Phil-Konzert mit Jürgen Mayer.

Sommerspaziergang mit Bewegung

Am 24. Juli 2023 machte sich eine aufgeweckte Gruppe von 20 Personen auf, um den Sommer mit einem aktiven Spaziergang zu begrüßen. Die Spaziergänger wurden zuvor von Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Marco Keller begrüßt. Leider musste der Spaziergang „Am Bensengärtle“ aufgrund der schlechten Witterung abgebrochen werden. Der Regen hatte den 20 Spaziergängern den Plan des Sommerspaziergangs zunichtegemacht und so wurde die kleine Wanderung wurde verfrüht beendet. Stattdessen ging es im Sparkassen Sportpark in den gemütlichen Teil über. Dort wartete auf die Gruppe eine kleine Verpflegung mit Butterbrezeln und Getränken.
Vielen Dank an Sonja und Jürgen Mohr für die Organisation des Sommerspaziergangs.

unterstützt von Burg-Apotheke AOK Senioren BEIRAT TV Sulzfeld LANDKREIS KARLSRUHE Gesundheitskonferenz

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ in Sulzfeld

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 04.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 25.09.2018, rechtsverbindlich seit dem 27.09.2018 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“, erweitert mit Satzungsbeschluss vom 24.05.2022, rechtsverbindlich seit dem 02.06.2022 wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.
Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 19.06.2023 rot gestrichelt dargestellt.
Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan mit dem Maßstab 1:3000, vom 19.06.2023 rot und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 05.07.2023

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

HINWEISE:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungs-rechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Umfeld Ortskern“ in Sulzfeld

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 25.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 09.04.2019, rechtsverbindlich seit dem 18.04.2019 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern“, teilaufgehoben durch den Satzungsbeschluss von 24.05.2022, rechtsverbindlich seit dem 02.06.2022, wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.
Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 04.07.2023 rot gestrichelt dargestellt.
Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan mit dem Maßstab 1:3000, vom 04.07.2023 rot und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 26.07.2023

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

HINWEISE:

1. <u>Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB</u>

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. <u>Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO</u>

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. <u>Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge</u>

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.
Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

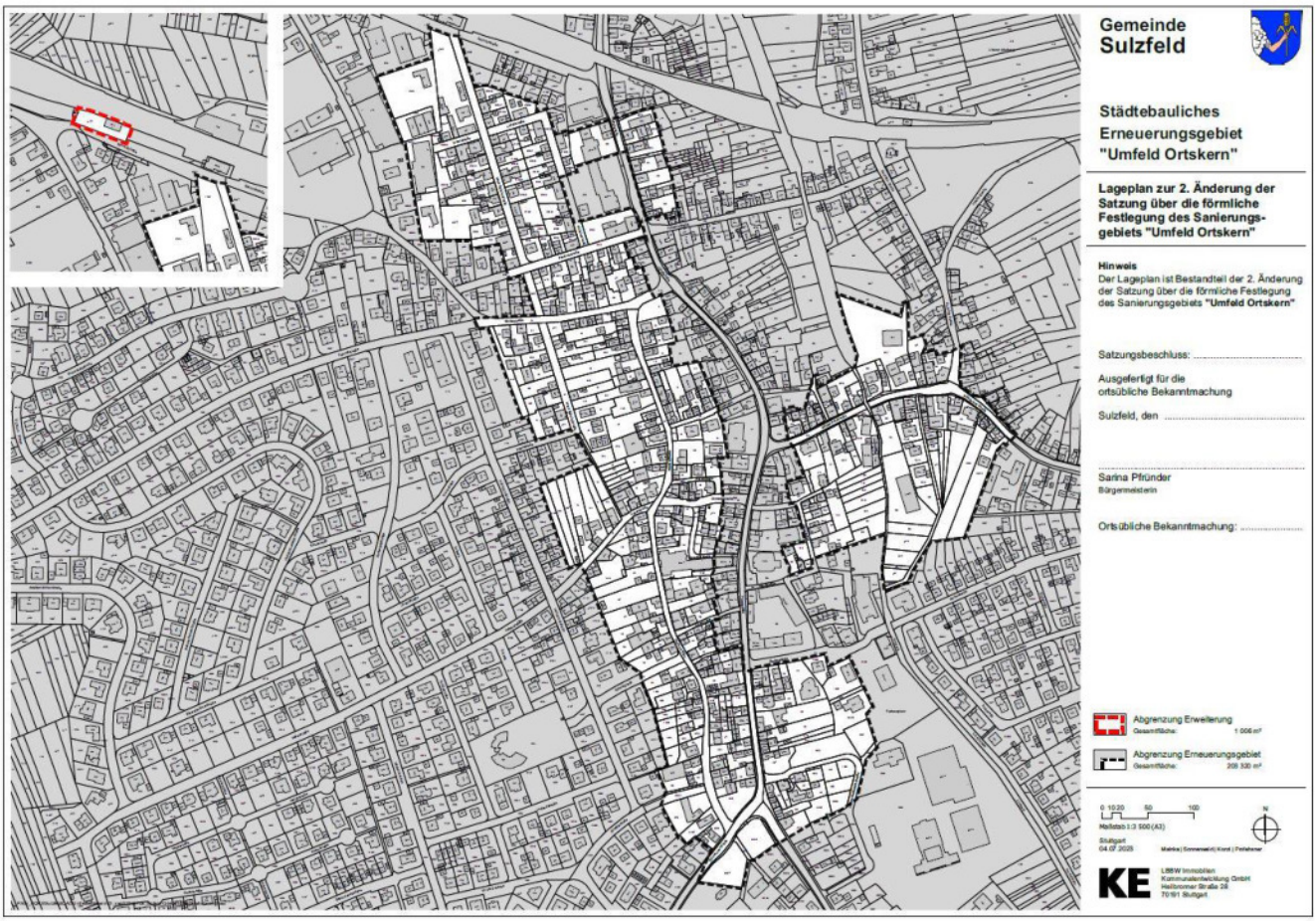

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 28.03.2023 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke (siehe zusätzlich Übersichtsplan):
9403, 9381/2, 9436, 9462, 9706/13, 9760/12, 9706/2, 9706/8, 9218/1, 13514 teilw. (Riegelstraße), 14299, 14314, 14315 teilw. (Karl-Fischer-Straße) und 14316

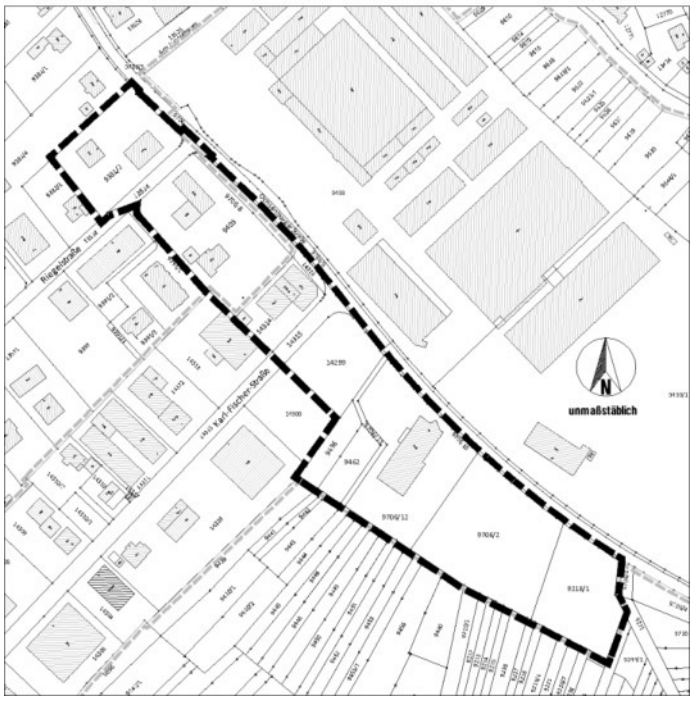

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Sulzfeld, die zulässige Art der baulichen Nutzung auf den Bauflächen süd-westlich der „Ochsenburger Straße“ einzuschränken, sodass in diesem Bereich zukünftig keine Wohnungen mit einem ständig wechselnden Bewohnerkreis zulässig sind.
Des Weiteren soll mit der Fortschreibung des Bebauungsplanes der Übergangsbereich zwischen der gewerblichen Nutzung und der freien Feldflur differenzierter ausgestaltet werden. Es ist das städtebauliche Ziel, die Grünstrukturen in diesem Bereich, unter Berücksichtigung der funktionalen Erfordernisse, zur Eingrünung des Plangebietes zu stärken.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim vom 28.03.2023.

Für den Bebauungsplan gelten:
- die schriftlichen Festsetzungen vom 28.03.2023/29.04.2023
- die Begründung vom 28.03.2023/02.05.2023.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit **vom 11.08.2023 bis 11.09.2023** (jeweils einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld im 1. OG, Zimmer 27 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter *„Leben | Planung & Entwicklung | Bauleitplanung“*
eingestellt und sind dort einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch
(per E-Mail s.arbogast@sulzfeld.de) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sulzfeld, den 01.08.2023

gez.
Ulrich Fischer
stellvertretender Bürgermeister

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

„Stadtradeln“ - Endergebnis

Auch in diesem Jahr kann sich das Ergebnis der diesjährigen Stadtradeln-Aktion durchaus sehen lassen. In 8 Teams traten insgesamt 180 Personen für ein gutes Klima in die Pedale und haben mit 37.892 km 6 Tonnen CO_2 eingespart.

Endergebnis:

Platz-Nr.	Name	Geradelte km	km pro Kopf	Aktive Radelnde	kg CO_2
1	Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld	14.245,6	167,6	85	2.307,80
2	Radsportverein „Germania“	10.017,7	435,6	23	1.622,9
3	Turnverein	4.969,5	292,3	17	805,1
4	Burg-Apotheke	3.443,6	229,6	15	557,9
5	Gartenkinder	2.998,2	149,9	20	485,7
6	YpsgriweRadler	771,5	96,4	8	125,0
7	AH-Top	730,0	81,1	9	118,3
8	Mumm aktiv	716,1	238,7	3	116,0

Es ist schön zu sehen, wie viel CO_2 eingespart werden kann, wenn man im Alltag aufs Rad setzt. Das Ergebnis ist eine tolle Bestätigung und gibt den Anreiz, auch im nächsten Jahr vorne mit dabei zu sein.

Sommerferienprogramm 2023

Achtung –
Bezahlung des Ferienprogramms nicht vergessen!

Die Teilnehmerausweise sind verschickt. Bitte die Gebühren in den nächsten Tagen auf das Konto der Gemeinde Sulzfeld überweisen:
Volksbank Bruchsal-Bretten
IBAN: DE39 6639 1200 0000 2288 00
BIC: GENODE61BTT
Verwendungszweck: Ferienprogramm 2023

Es besteht die Möglichkeit, sich für folgende Veranstaltungen noch kurzfristig anzumelden:

Datum	Nr.	Veranstaltung	Betrag in €
Mi. 02.08.	3	Wir gestalten ein Windlichtglas mit Makramee	8,00
Do. 03.08.	4	Märchenwanderung im Zauberwald	8,00
Di. 08.08.	8	Das kleine Räuber-Einmaleins	6,00
Fr. 11.08.	11	Ponycamp 2	50,00
Mo. 14.08. bis Fr. 18.08.	12	Abenteuer Turnhalle	10,00
19.08.	13	Adventure-Radtour und Fahrten auf dem Bikepark	-
30.08.	17	Ein Tag bei der Freiwilligen Feuerwehr	5,00
31.08.	18	Mobile Kochschule	15,00
07.09.	21	Ein Besuch im Rathaus	-

Anmeldebogen bzw. Programmheft erhältlich im Internet unter www.sulzfeld.de.

MOSER-KERN-STIFTUNG
Zur Förderung der Kinder- und Jugendmusik

Moser-Kern-Stiftung und Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten

Die musikpädagogische Bildung in Kindergärten und Schulen spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern. Aus diesem Grund wurde bereits zum Jahresende 2020 von der Familie Dr. Moser die Moser-Kern-Stiftung gegründet.
Die Moser-Kern-Stiftung und die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten, vertreten durch Schulleiterin Susanne Jaggy, unterzeichneten letzte Woche Dienstag, den 18. Juli 2023 eine Kooperationsvereinbarung. Zweck dieser Kooperation ist, dass die Stiftung beabsichtigt, ab dem Jahr 2024 der Jugendmusikschule jährlich einen Betrag zur finanziellen Unterstützung zu spenden. Die Spenden dienen der Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, sowie der Finanzierung von Ensemblestunden und Stipendien. Die Hilfe soll der Spitzenförderung, aber auch der Breitenförderung zugutekommen. In Sulzfeld werden derzeit 65 Kinder gefördert. Der Betrag der Spenden wird jedes Jahr neu durch den Stiftungsrat bestimmt und hängt von der jeweiligen Finanzlage ab. Die Unterstützung der Stiftung soll auf unbestimmte Zeit geleistet werden. Als Dank für die finanzielle Unterstützung beteiligt sich die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten am jährlich stattfindenden Kinderfest der Gemeinde mit einem bzw. mehreren musikalischen Beiträgen oder an einer ähnlichen Veranstaltung.

Deutsche Glasfaser plant Ausbau des Glasfasernetzes

Erfolgreiche Nachfragebündelung: 46% der Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich für Glasfaser

Über 46% der Bürgerinnen und Bürger haben sich für einen Anschluss der Deutschen Glasfaser entschieden. Die erforderliche Quote wurde somit bei weitem erfüllt. „Wir freuen uns sehr, dass uns von der Kommune und den Menschen vor Ort so viel Vertrauen entgegengebracht worden ist“, sagte Boris Schulcz von der Deutschen Glasfaser Unternehmensgruppe. Die Gemeinde hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Telekommunikationsunternehmen geschlossen, um den Anschluss an das Internet der Zukunft zu forcieren. Bürgermeisterin Sarina Pfründer freute sich über den großen Zuspruch der Gemeinde für das Infrastruktur-Projekt. Frau Pfründer sieht das Projekt als großen und entscheidenden Schritt in die Zukunft der Gemeinde. Ein zukunftsfähiges Glasfasernetz wird Sulzfeld im Privaten, als auch im geschäftlichen Bereich einen Standortvorteil bringen. Nach erfolgreicher Nachfragebündelung kann es nun mit den konkreten Planungen zum Glasfaserausbau weitergehen. Als frühester Baustart ist das dritte Quartal 2024 angedacht.

Letzte Chance nutzen
Alle Interessierten, die sich bis jetzt noch nicht für einen Anschluss entschieden haben, können dies noch tun. Die deutsche Glasfaser kann nun mit den Bauplanungen beginnen, um möglichst alle Haushalte, die Glasfaser beantragt haben, auch anzubinden. Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe bietet Tarife ab 24,90 € pro Monat im ersten Jahr an.
Die Netzinfrastruktur ist zukunftsorientiert: Schon heute ermöglichen Glasfaser-Leitungen Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbits symmetrisch in die Sende- und Empfangsrichtung. Für einen reibungslosen Wechsel aus dem bestehenden Vertrag ist ebenfalls gesorgt. Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe erlässt für die Dauer der Rufnummernportierung für den neuen Anschluss maximal 12 Monate bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten die Grundgebühr für den neuen Anschluss. Es besteht derzeit noch die Chance, sich für einen zukunftssicheren Anschluss an das Highspeed-Internet zu entscheiden.

Achtung Goethestraße, Anfang Nelkenweg und Königstraße im Abschnitt Hauptstraße bis Hintere Straße
Die Bewohner dieser Adressen, welche bereits ein Glasfaser-Leerrohr haben, allerdings noch kein Glasfaser eingeblasen ist, müssen einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser vereinbaren, wenn sie ebenfalls schnelles Internet wollen. Die Infrastruktur wird in diesen Straßen voraussichtlich übernommen, dann würde die vereinbarte Hausanschlussgebühr entfallen.

Aussiedlerhöfe
Eine Ansiedlung der Glasfaser in den Aussiedlerhöfen wird gerade noch geprüft.

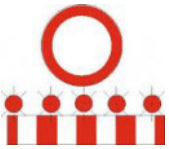

Abschnittsweise Vollsperrung in der Lisztstraße

Aufgrund der Errichtung eines Fertighauses in der Lisztstraße ist in der Zeit vom 17.08.-19.08.2023 eine abschnittsweise Vollsperrung notwendig.

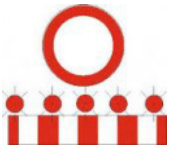

Umleitung über Sulzfeld K3510 aufgrund Vollsperrung Ochsenburg

Die Gemeinde wurde informiert, dass vom 14.08.2023 bis 31.07.2024 die Ortsdurchfahrt Ochsenburg saniert werden soll. In diesem Zeitraum werden dort Arbeiten an der Kanalisation, der Wasserversorgung sowie dem Straßenbau und der Verkabelung durchgeführt sowie Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und Maßnahmen am Radwegenetz umgesetzt. Die Arbeiten finden unter Vollsperrung statt. Die Umleitung ist wie folgt geplant: L1103 Richtung Sternenfels – L1134 Richtung Kürnbach – L593 Richtung Sulzfeld – K3510 – K2059 Richtung Mühlbach und umgekehrt

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.